

Einladung - 7. Orania-Schau

Offene Geflügelschau, Kreisjugendschau, Ortsschau und offene Rassekaninchenschau des Kaninchenvereins G407 Kemberg

25. - 26. Oktober 2025



Werte Zuchtfreunde,

der Geflügelverein Oranienbaum u. Umgebung 1906 e.V. lädt zur 7. Orania-Schau - „Offenen Geflügelschau, Kreisjugendschau, Ortsschau und offene Rassekaninchenschau“ ein. Die Schau findet in der alten Feuerwehr in Vockerode, Elbreihe 6 c, 06785 Oranienbaum-Wörlitz /OT Vockerode statt.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen - Geflügel

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbedingungen) des BDRG.

Es können Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Japanische Legewachteln und Tauben gemeldet werden. Es besteht Impfzwang für Hühner und Tauben (*Kopie des Impfausweises ist bei Einlieferung abzugeben.*)

Die Registriernummer der Tierseuchenkasse ist auf dem Meldebogen anzugeben.

Für Wassergeflügel ist eine gültige Bescheinigung zur Sentinel-Haltung in Kopie zu erbringen.

Aus dem Standgeld werden auf 10 Tiere 1E mit 10 Euro und 2Z mit 5 Euro vergeben.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen - Kaninchen

Die Grundlage der Schau ist die AAB des ZDRK.

Ausstellungsgliederung: Zuchtgruppe 1, 2 und 3 und Einzeltiere, sowie Jungtierklasse.

Die Tiere müssen gegen RHD geimpft sein. Die Impfung mit deutschem Impfstoff darf nicht länger als 6 Monate und französischen oder spanischen Impfstoff 12 Monate zurück liegen.

Für Geflügel und Kaninchen gilt: Die tierärztliche Untersuchung erfolgt bei der Einlieferung durch einen anwesenden Tierarzt.

Ausstellungsgebühren:

Standgeld (<i>Geflügel & Kaninchen</i>)	4,00 € pro Tier
Jugendliche Aussteller (<i>Geflügel & Kaninchen</i>)	2,00 € pro Tier (<i>Jugendring erforderlich</i>)
Unkostenbeitrag (<i>Geflügel & Kaninchen</i>)	7,50 € pro Aussteller Im Unkostenbeitrag ist ein Katalog enthalten.
Zuchtgruppenzuschlag (<i>Kaninchen</i>)	3,00 € pro Zuchtgruppe

→Die Gebühren sind bei der Einlieferung zu entrichten!

Wichtige Termine:

Meldeschluss	Sonntag, 05. Oktober 2025
Einlieferung der Tiere	<u>Mittwoch</u> , 22. Oktober 2025, 15:00 – 20:00 Uhr
Bewertung der Tiere	Donnerstag, 23. Oktober 2025
Öffnungszeiten der Ausstellung	Samstag, 25. Oktober 2025, 10.00 – 18.00 Uhr Sonntag, 26. Oktober 2025, 09.00 – 15.00 Uhr
Preisverleihung	Sonntag, 26. Oktober 2025, 15.00 Uhr
Tierausgabe	Sonntag, 26. Oktober 2025, nach der Preisverleihung

Die Meldungen für Geflügel sind zu richten an:

- Markus König, Am Dorfplatz 16, 06785 Oranienbaum-Wörlitz / OT Goltewitz
Tel.: 0162 / 416 34 90
- Thomas König, Anger 2, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, /OT Goltewitz
Tel.: 0178 / 740 59 97

Die B-Bögen werden nicht zurück gesendet. Sie liegen am Tag der Einlieferung am Einlass.

Die Meldungen für Kaninchen sind zu richten an:

- Jochen Pförtsch, Wittenberger Straße 1, 06901 Kemberg
Tel.: 0157 / 326 976 92

(Bei Kaninchen werden die B-Bögen nicht zurück geschickt!)

Für alle Aussteller gilt:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller – bei jugendlichen Ausstellern der gesetzliche Vertreter -, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Diese sind insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere.

Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Reklamationen sind bis zum 16. November .2025 der Ausstellungsleitung mitzuteilen, da sonst Rechtsansprüche erlöschen.

Bei erreichter Kapazitätsgrenze wird die Anmeldung vorzeitig geschlossen!

Kaninchen

Ersatztiere werden nur in der gleichen Rasse zugelassen.

Die Ummeldegebühr beträgt 1,00 € pro Tier.

Der Zuchtgruppenzuschlag wird zu 100 % und das Standgeld zu 50 % als Preis ausgegeben.

Es können Tiere zum Verkauf gemeldet werden, wobei 10 % als Vermittlungsgebühr vom Veranstalter einbehalten werden.

Haftungsausschluss:

Auf Grund der neuen RHDV-2 Lage sehen wir uns gezwungen, alle verstorbenen Tiere an das Friedrich-Löffler-Institut einzuschicken, um die Todesursache festzustellen. Bei einer Feststellung von RHDV-2 erfolgt keine Entschädigung!

Geflügel

Ermittlung des Kreisjugendmeisters

Es wird ein Kreisjugendmeister auf alle Gruppen ermittelt. Es zählen alle Tiere einer Rasse und desselben Farbenschlags mit gleichen Merkmalen beiderlei Geschlechts, die auf dem vollständig ausgefüllten Meldebogen angegeben sind. Die 4 höchstbewerteten Tiere, jedoch maximal 2 Alttiere, werden ausgewählt und die vergebenen Punktzahlen aufgerechnet. Grundlage der Berechnungen sind die Eintragungen der Preisrichter auf den Bewertungslisten.

Spätestens 14 Tage nach Schluss der Schau erlischt jeder rechtliche Anspruch an den Veranstalter.

Es können Tiere zum Verkauf gemeldet werden, wobei 10 % als Vermittlungsgebühr vom Veranstalter einbehalten werden.

Die Ausstellungsleitung